

**Bekanntmachung gemäß § 10 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Bezirksregierung Münster
52-500-9979151/0015.V**

**Münster, 18.09.2024
Domplatz 1 – 3, 48147 Münster**

Die Firma Kockmann GmbH, Weinerpark 17, 48607 Ochtrup hat die Genehmigung für eine Windenergieanlage gemäß § 4 BImSchG in 48607 Ochtrup, Weinerpark 17 (Gemarkung Ochtrup, Flur 47, Flurstücke 176) beantragt.

Gegenstand des Antrages:

- Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 130,64 m und einer Nennleistung von 4.260 kW.

Die Anlage soll nach Genehmigung errichtet und betrieben werden.

Gemäß den Bestimmungen des BImSchG und der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wird eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt zeitgleich auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster www.brms.nrw.de/go/verfahren und des Amtsblattes der Bezirksregierung Münster.

Die Antragsunterlagen liegen nach der Bekanntmachung (27.09.2024) für einen Monat vom 30.09.2024 bis 29.10.2024 online unter folgendem Link bei der Bezirksregierung Münster aus und können dort eingesehen werden:
<https://www.brms.nrw.de/go/verfahren>

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung bestellt.

Zusätzlich liegt eine Papierversion im gleichen Zeitraum bei folgender Behörde aus:

Stadt Ochtrup
Hinterstraße 20

Ansprechpartnerin: Frau Thiemann, Zimmer-Nr. 4, EG

Die Einsichtnahme sollte zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen.

Diese sind wie folgt:

Montag und Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (vormittags geschlossen),

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 30.09.2024 bis einschließlich 12.11.2024 schriftlich oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: dez52@bezreg-muenster.nrw.de bei der vorgenannten Behörde vorgebracht werden.

Eine einfache E-Mail ist dafür ausreichend. Mit Ablauf dieser Frist sind für dieses Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller sowie den beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender/Innen wird der Namen und die Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Fristgerecht erhobene Einwendungen werden, soweit dies auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gemäß § 16 der 9. BImSchV für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 BImSchG von Bedeutung ist oder auf Antrag des Antragsstellers in einem Erörterungstermin am 26.11.2024 um 09:30 Uhr im Hotel-Restaurant Brinckwirth, Bahnhofstraße 41 in 48607 Ochtrup erörtert. Soweit die Erörterung an dem angegebenen Tag nicht abgeschlossen wird, ist die Fortführung an dem darauffolgenden Werktag vorgesehen.

Die Erörterung der fristgerecht erhobenen Einwendungen findet, sofern der Termin anberaumt wird, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, statt.

Sollte der Erörterungstermin nicht stattfinden, wird dieses rechtzeitig bekanntgemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin, deren Bevollmächtigte und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Eine Abschrift der Niederschrift über den Verlauf und des Ergebnisses des Erörterungstermins wird dem Antragsteller übersandt, auf Antrag auch dem Einwendenden. Die Zustellungen können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Reinhard Zurwieden